

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1167/AB

2004 -01- 29

zu 1250/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1012 Wien

GZ: 20.001/6-3/04

Wien, 27. Jan. 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich nehme zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde (Nr. 1250/J) wie folgt Stellung:

Zur Frage 1 und 3:

Ich verweise auf die in Kopie beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Zur Frage 2:

Die von den Anfragestellern begehrten Werte liegen mir nicht vor, zumal die in meinem Ressort mit dem Projekt Chipkarte befassten Mitarbeiter nicht gesondert für das Projekt Chipkarte „abgestellt“ oder entlohnt wurden, sondern den diesbezüglich anfallenden Arbeitsaufwand im Rahmen ihres „regulären“ Tätigkeitsbereiches zu bewerkstelligen hatten.

Zur Frage 4:

Mir wurden informell Informationen zur Verfügung gestellt, die nicht ausschließen, dass das Management der Implementierung der eCard durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. durch die Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. nicht in allen Facetten optimal gehandhabt wird. Ich habe daher am 10.12.2003 eine Prüfung durch die Aufsichtsorgane angeordnet und mit Schreiben vom 17.12.2003 den Rechnungshof ersucht, seiner vom Jänner 2003 bis März 2003 durchgeföhrten Sonderprüfung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit dem Schwerpunkt e-card (deren administrative Ausarbeitung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erfolgt) unter

dem vorliegenden Gesichtspunkt eine weitere Sonderprüfung folgen zu lassen. Ebenso habe ich die Prüfungsorgane meines Ressorts beauftragt, entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse werden diese auszuwerten und sodann wird über allfällige Konsequenzen zu entscheiden sein.

Als Aufsichtsorgan bin ich dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der ordnungsgemäßen Gebarung im Sinne aller Versicherten zu achten. Ich sehe es daher als meine Pflicht an, bei möglicher Verletzung der wirtschaftlichen Gebarung alle Maßnahme zur Prüfung zu ergreifen.

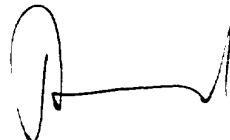
Zur Frage 5:

P.1.) Nein, da es schon in der Natur der Sache liegt, dass die technische Entwicklung aufgrund von Forschung und Entwicklung voranschreitet.

P.2. und 3.) Ich habe im Zusammenhang mit dem Projekt Chipkarte seit je her höchsten Wert auf größtmögliche Datensicherheit bzw. auf die kompromisslose Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelegt. Im Übrigen darf ich hinsichtlich der hier im Weiteren gestellten Teilfragen auf meine Beantwortung der Frage 27 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde, Nr. 693/J, verweisen, wobei ich noch hinzufügen möchte, dass mir die Erstellung einer generellen „Kostenvorschau“ in diesem Zusammenhang nicht möglich erscheint, sondern eine Kostenberechnung wohl nur im konkreten Anlassfall Fall- und Projekt bezogen erstellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:





HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600 DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1

TEL. 711 32 / KI. 4129

TELEFAX 711 32 3783

Zl. IT-EC/03 Sq, Os

Wien, 14. Januar 2004

An das

Bundesministerium für soziale Sicherheit,
 Generationen und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	
Eingangsstelle Eing. Nr. 23034	
Eingel.: 15. Jan. 2004	
Zl.	20.001/6-32004
Vorwahl	81/85 20
Bla. 0	

3

v. H. Dr. Wuk

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend bisher angefallene Kosten des Projektes SV-Chipkarte und damit in Zusammenhang stehende Sonderprüfung der SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (Nr. 1250/J)

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. Dezember 2003
 GZ: 20.001/81-3/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband ist in seinem Zuständigkeitsbereich nur von Frage 1 konkret betroffen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Frage 1: Projektkosten „e-card“

Die Aufzeichnung von dem Projekt SV-Chipkarte zuordenbaren Kosten wurde im Jahr 1997 mit dem Einsatz externer Experten begonnen. Bis zum Jahr 2000 wurden die Kosten für die Leistungen von Hauptverbandsmitarbeitern für das Projekt nicht erfasst. Die Projektkosten wurden von uns den Kategorien

- Kosten der Vergabeverfahren (inkl. Anfechtung der Verfahren)
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten der Informationsaktion an die Versicherten (Datenabgleich)
- Kosten der Leistungen der SVC (SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft)

- Aufwendungen des Hauptverbandes für das Projekt
- Aufwendungen der Versicherungsträger für das Projekt
- Kosten der für die Projektentwicklung und -umsetzung ausgewählten Auftragnehmer (das war in den Jahren 2001 und 2002 EDS/ORGA)

zugeordnet. Für eine andere Zuordnung, wie in der Anfrage gewünscht (Personalkosten, Anschaffungen, Entwicklungskosten) müssten die umfangreichen Aufzeichnungen von 7 Jahren durchgearbeitet werden, was in der kurzen, für die Anfragebeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Die Kosten für das Jahr 2003 sind als vorläufige Angabe zu verstehen, es sind noch nicht alle dem Jahr 2003 zurechenbare Aufwendungen abgerechnet. Da erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen die Kategorisierung der Aufwände stattfindet, kann für das Jahr 2003 auch keine Zuordnung der Kosten zu den obigenannten Kategorien geliefert werden.

Es wurden bisher keine Zahlungen für die Kategorie „Projektentwicklung und Projektumsetzung durch ausgewählte Auftragnehmer“ geleistet. Mit der in den Jahren 2001 und 2002 tätigen EDS/ORGA wurde nach Vertragsauflösung eine Schadenersatzzahlung durch EDS/ORGA vereinbart, wobei festgelegt wurde, dass die Höhe dieses Betrages geheim zu halten ist. Bei Verletzung der Geheimhaltung wird eine hohe Pönalezahlung fällig. Der der Sozialversicherung durch den Projektabbruch entstandene Schaden wurde von EDS/ORGA ersetzt, sodass auch die für die Projektfinanzierung aus dem Erstattungsfonds bereitgestellten Mitteln in voller Höhe weiterhin zur Verfügung stehen.

Wir teilen Ihnen daher folgende Projektkostenaufstellung mit:

<u>Gesamtkosten für das Jahr 1997</u>	<u>€ 396.438,74</u>
Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 396.438,74
<u>Gesamtkosten für das Jahr 1998</u>	<u>€ 682.927,93</u>
Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 682.927,93
<u>Gesamtkosten für das Jahr 1999</u>	<u>€ 618.562,35</u>
Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 458.541,96
Öffentlichkeitsarbeit	€ 160.020,39

- 3 -

Gesamtkosten für das Jahr 2000 **€ 1.816.438,84**

Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 484.033,22
Öffentlichkeitsarbeit	€ 54.866,86
HVB Leistungen fürs Projekt	€ 1.277.538,77

Gesamtkosten für das Jahr 2001 **€ 7.267.289,42**

Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 945.179,37
Öffentlichkeitsarbeit	€ 109.357,45
SV-ChipBE, Stammeinlage	€ 1.800.000,00
SV-ChipBE, Leistungen fürs Projekt	€ 496.320,53
HVB Leistungen fürs Projekt	€ 1.181.671,97
Versicherungsträger, Leistungen fürs Projekt	€ 2.734.760,10

Gesamtkosten für das Jahr 2002 **€ 7.948.579,14**

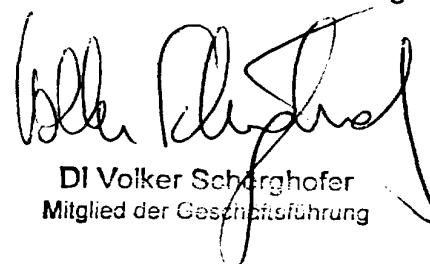
Ausschreibung und Vergabeanfechtung	€ 66.018,39
Öffentlichkeitsarbeit	€ 881.947,55
SV-ChipBE, Leistungen fürs Projekt	€ 1.911.918,66
Informationsaktion, Kosten der Versicherungsträger	€ 2.673.881,56
HVB Leistungen fürs Projekt	€ 435.136,35
Versicherungsträger, Leistungen fürs Projekt	€ 1.979.676,63

Gesamtkosten für das Jahr 2003 **€ 2.165.287,11**

Insgesamt wurden bisher für das Projekt SV-Chipkarte € 20.895.523,54 aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Geschäftsführung:



DI Volker Scherghofer
Mitglied der Geschäftsführung